

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 laufend überwacht und begleitet. Grundlage dafür waren die ausführlichen, in schriftlicher sowie mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands. Zudem standen die Aufsichtsratsvorsitzende, ihr Stellvertreter und die Mitglieder des Aufsichtsrats in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2018 trat der Aufsichtsrat zu sechs Sitzungen zusammen, davon eine Prüfungsausschusssitzung, an denen auch der Abschlussprüfer teilnahm, und eine konstituierende Sitzung im Anschluss an die 19. ordentliche Hauptversammlung zur Wahl des Präsidiums. In den fünf regulären Sitzungen wurde der Aufsichtsrat durch Berichte des Vorstands über die Lage der Gesellschaft informiert.

Wenn für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die zuvor übermittelten Beschlussvorschläge geprüft und in den Sitzungen oder im Umlaufweg beschlossen. In alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektiven für das Unternehmen waren Gegenstand sorgfältiger Erörterungen.

Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Die Gesellschaft hat einen Einzelabschluss nach UGB und einen Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. Beide Abschlüsse wurden von der zum Abschlussprüfer bestellten SOT Süd-Ost Treuhand Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. In seinem Bestätigungsbericht erläutert der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze. Keine dieser Prüfungen hat zu Beanstandungen Anlass gegeben.

Der Einzel- und der Konzernabschluss, der Lagebericht und der Konzernlagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Die Abschlussunterlagen wurden vom Aufsichtsrat durchgesehen und – in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich besprochen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Einzel- und Konzernabschluss gebilligt. Damit sind der Einzel- und der Konzernabschluss gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt. Mit dem Lagebericht sowie dem Konzernlagebericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, den im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 503.350,71 zur Gänze auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat schlägt gemäß § 270 Abs. 1 UGB vor, die SOT Süd-Ost Treuhand Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 (Einzel- und Konzernabschluss) zu bestellen.

Der Aufsichtsrat dankt der Unternehmensleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2018.

Wien, am 12. März 2019

Für den Aufsichtsrat



Mag. Kerstin Gelbmann
Vorsitzende des Aufsichtsrats